

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Datum: 02.10.2026

Eckpunkte zur KWKG-Novelle werden zum drohenden Planungs- und Investitionsaus für KWK-Anlagen unter 50 KW

Sehr geehrter Herr XY,
Sehr geehrter Herr XY,

in der vergangenen Woche hatten unsere Verbände bereits im Rahmen des Verbändeworkshops die Möglichkeit, uns mit Ihnen zu den vorgestellten Eckpunkten zum KWKG auszutauschen – wofür wir uns ausdrücklich bedanken wollen. Den damit angestoßenen Prozess zur Novellierung des KWKG begrüßen wir. Dennoch sehen wir für unseren gemeinsamen Mitgliederkreis der gebäudenahen und gebäudeintegrierten KWK deutlichen Nachbesserungsbedarf. Gerne möchten wir mit diesem Brief noch einmal den Handlungsbedarf, der für unsere Verbände kritischsten Punkte in diesem Bereich verdeutlichen, um den Weg zu einer praxistauglichen und zukunftsicheren Novelle für die gesamte KWK- und Contracting-Branche zu ebnet und mit unserer Expertise zu unterstützen.

Die Eckpunkte sehen eine deutliche Abschmelzung der Förderung im kleinen Leistungssegment vor: Die besondere Förderung von Anlagen bis 50 kW soll entfallen, die Förderung unterhalb von 500 kW vereinheitlicht und für Neuanlagen unter 25 kW ab 2029 vollständig beendet werden.

Das BMWF begründet die Neuordnung insbesondere mit der hohen spezifischen Förderung kleiner Anlagen, dem Ziel einer höheren Fördereffizienz und Zweifeln daran, dass deren Nutzen für das allgemeine Stromsystem die bisherige Förderung rechtfertigt. Im Verbändedialog wurde zudem die langfristige Einbindung kleiner Anlagen in eine Wasserstoffversorgung hinterfragt.

Mit diesem Vorgehen wird nicht nur einer gesamten Branche die Förderfähigkeit entzogen. Es bedeutet rein praktisch das Aus für einen mittelständisch geprägten Wirtschaftszweig in unserem Land.

Bei der Betrachtung des BMWF wird der Fokus lediglich auf volkswirtschaftliche Effizienz gelegt. Zentrale Vorteile der Klein-KWK werden jedoch nicht im Verhältnis dagegen aufgewogen.

Folgende Aspekte sind aus Sicht der Verbände zu berücksichtigen:

1. Systemische Leistung der Klein-KWK anerkennen

Die im Eckpunktepapier vorgesehene Absenkung der Förderung kleiner KWK-Anlagen bis hin zum vollständigen Förderausstieg für Anlagen unter 25 kW greift aus unserer Sicht zu kurz. Auch kleine Anlagen werden flexibel betrieben, decken Residuallast und leisten damit einen Beitrag zur Stromsystemstabilität.

Darüber hinaus kommt der dezentralen Erzeugung ein besonderer Nutzen auf Ebene der Verteilnetze zu: Wird Strom verbrauchsnahe erzeugt und genutzt, können Netzbezug, Netzverluste sowie Transport- und Umspannaufwand reduziert und lokale Netzengpässe vermindert werden. Mit zunehmender Elektrifizierung von Wärmeversorgung und Mobilität gewinnt dieser Aspekt weiter an Bedeutung. **System- und Netzdienlichkeit sind nicht pauschal mit der Anlagengröße gleichzusetzen.** Insbesondere Flexibilität, Residuallastdeckung, verbrauchsnahe Erzeugung, lokale Netzentlastung und Versorgungssicherheit sind zu berücksichtigen.

2. Versorgungssicherheit und Resilienz dezentraler Anlagen als essenzielles Backup unserer Versorgung anerkennen

Neben Strommarkt- und Netzdienlichkeit ist auch der Beitrag kleiner KWK-Anlagen zur dezentralen Versorgungssicherheit zu berücksichtigen. Anlagen in Wohnquartieren, Gewerbeobjekten, Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen tragen – insbesondere in Verbindung mit Wärmespeichern und geeigneten Möglichkeiten zum Inselbetrieb – maßgeblich zur Resilienz kritischer Versorgungsstrukturen bei.

3. Differenzierte Förderung unterhalb von 500 kW beibehalten

In diesem Zusammenhang sprechen wir uns gegen einen vollständigen Förderausstieg für Anlagen unter 25 kW und gegen eine pauschale Gleichbehandlung aller Anlagen unter 500 kW aus.

Kleine Anlagen weisen höhere spezifische Investitionskosten auf und verfügen zugleich nicht über dieselben zusätzlichen Erlös- und Vermarktungsmöglichkeiten wie größere Anlagen. Bei einer Gesamtbetrachtung der Förder- und Erlösmöglichkeiten unterscheiden sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Leistungsklassen daher deutlich. Insbesondere für die Objekt- und Quartiersversorgung bestehen vielfach keine alternativen Förderregime.

Aus diesem Grund sind die **nach Leistungsklassen differenzierte Förderung auch künftig zu erhalten.**

4. Eigenstromnutzung einschließlich Überschusseinspeisung sichern

Besonders kritisch sehen wir die geplante Einschränkung der Förderung für Strom, der unmittelbar vor Ort genutzt wird.

Die Eigenstromnutzung steht aus unserer Sicht nicht im Widerspruch zu einer systemdienlichen Betriebsweise. Im Gegenteil: Vor Ort erzeugter und verbrauchter Strom muss nicht über vorgelagerte Netzebenen transportiert werden.

In integrierten Versorgungskonzepten aus KWK, Wärmepumpe, Photovoltaik und gegebenenfalls Speichern kann die KWK flexibel dann eingesetzt werden, wenn Wärme benötigt wird und gleichzeitig wenig erneuerbarer Strom zur Verfügung steht.

Die **Förderfähigkeit der Eigenstromnutzung einschließlich Überschusseinspeisung ist zu erhalten**, sofern die jeweiligen Anlagen Anforderungen an einen flexiblen und systemdienlichen Betrieb erfüllen.

Beide Aspekte untermauern eine Bewertung nach dem tatsächlichen Systemnutzen und gegen eine pauschale Benachteiligung kleiner Anlagen.

5. Eigenverbrauch und Kundenanlagenlieferung differenziert behandeln

Bei der Weiterentwicklung der Förderung muss klar zwischen Eigenverbrauch und der Belieferung Dritter innerhalb einer Kundenanlage unterschieden werden. Die Begründung, wonach der wirtschaftliche Vorteil des Eigenverbrauchs bereits beim Anlagenbetreiber anfällt und daher keine zusätzliche Förderung rechtfertigt, lässt sich nicht auf Kundenanlagen übertragen. Bei diesen versorgt der Betreiber der KWK-Anlage regelmäßig andere Letztverbraucher, beispielsweise Mieter oder Gewerbekunden, mit vor Ort erzeugtem Strom. Das KWKG trägt diesem Unterschied bislang Rechnung, indem die Lieferung an Letztverbraucher in Kundenanlagen einen eigenständigen Fördertatbestand darstellt.

Wir sprechen uns daher dafür aus, die Förderung der Stromlieferung an Letztverbraucher innerhalb von Kundenanlagen ausdrücklich und rechtssicher fortzuführen. Die geplante stärkere Strommarktorientierung des KWKG darf nicht dazu führen, dass dezentrale Objekt- und Quartiersversorgung faktisch mit bloßem Eigenverbrauch gleichgesetzt und dadurch wirtschaftlich erschwert wird. Gerade die verbrauchsnahe Erzeugung und Nutzung des Stroms kann zudem zur Entlastung der Verteilnetze beitragen und sollte bei der Bewertung der Systemdienlichkeit angemessen berücksichtigt werden.

6. Förderhöhe auf Grundlage einer ganzheitlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung festlegen

Die vorgesehene Verkürzung des Förderzeitraums bei gleichzeitiger Erhöhung der Fördersätze wird grundsätzlich positiv bewertet. Der daraus resultierende Barwerteffekt ersetzt jedoch keine umfassende Prüfung der tatsächlichen Wirtschaftlichkeit.

Vor Festlegung der künftigen Fördersätze ist eine **Gesamtbetrachtung der Kosten-, Förder- und Erlössituation der unterschiedlichen Leistungsklassen und Anwendungsfälle** einzubeziehen. Neben den nominalen KWKG-Zuschüssen sind auch weitere Fördermöglichkeiten und Vermarktungserlöse zu berücksichtigen.

7. Modernisierungsförderung technologieoffen und praktisch umsetzbar gestalten

Die Zielsetzung, Modernisierungsförderung stärker an tatsächliche Investitionen und substanzielle Verbesserungen zu knüpfen, wird grundsätzlich unterstützt. Die technischen Anforderungen müssen jedoch auch bei bereits hocheffizienten Anlagen realistisch erreichbar sein.

Insbesondere die vorgesehene kumulative Steigerung von elektrischem Wirkungsgrad und Gesamtnutzungsgrad um jeweils drei Prozentpunkte kann bei modernen Anlagen technisch kaum erreichbar sein. Stattdessen sollten auch andere nachweisbare Verbesserungen berücksichtigt werden, beispielsweise eine höhere Flexibilität und Regelbarkeit, die Integration erneuerbarer Brennstoffe oder eine Speicherintegration.

8. Investitionssicherheit über 2035 hinaus in Aussicht stellen

Die geplante Verlängerung des KWKG bis Ende 2035 ist ein wichtiger Schritt. Angesichts der langen Planungs-, Investitions- und Refinanzierungszeiträume sollte jedoch eine längerfristige Anschlussperspektive geschaffen werden.

Aus unserer Sicht muss für die KWKG-Novelle der Grundsatz gelten: **Flexibilität fördern, statt Leistungsklassen zu benachteiligen.** Kleine und dezentrale KWK-Anlagen leisten einen Beitrag zur Residuallastdeckung, zur Entlastung der Verteilnetze, zur Reduzierung von Netzverlusten sowie zur Resilienz dezentraler Versorgungssysteme. Ihr tatsächlicher Systemwert ergibt sich daher aus ihrer Fahrweise, ihrem Standort und ihrer Einbindung in das Versorgungssystem – nicht allein aus ihrer elektrischen Leistung.

Wir freuen uns, Ihnen bei Fragen in Form eines persönlichen Austausches zur Verfügung zu stehen.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Barbara Minderjahn
Hauptgeschäftsführerin
Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.

Tobias Dworschak
Geschäftsführer
Verband für Energiedienstleistungen,
Effizienz
und Contracting e.V.